

Schulordnung der Theodor Dierlamm Schule



Wir möchten, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in unserer Schule wohl fühlen.

Dies kann gelingen, wenn sich alle an vereinbarte Regeln halten.

1. Umgang miteinander

Wir möchten, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander umgehen.



Niemand soll beschimpft, beleidigt oder geschlagen werden.



Niemand soll Angst haben und bedroht werden.



Streitigkeiten sollen fair ausgetragen werden.

Wenn Streitende das nicht alleine schaffen, soll ihnen Hilfe angeboten werden. Alle sind aufgefordert mitzuhelfen.



2. Ordnung in den Schulgebäuden

Wir möchten, dass alle mit den Schulgebäuden, mit Büchern, Spielsachen, Möbeln und Material sorgsam umgehen.



In den Schulgebäuden soll kein Müll auf den Boden oder in den SMV-Briefkasten geworfen werden.



Wir schreien nicht in den Schulgebäuden!



Für mitgebrachte Spielsachen, Handys, usw. sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.



Während der Schulzeit ist Alkohol verboten.



3. Ordnung auf dem Schul- und Pausengelände

Die Schule beginnt um 8.00 Uhr. Schüler und Lehrer sind pünktlich in der Andacht.

Pause ist für alle von 10.30 bis 10.55 Uhr.

Pünktlich um 11.00 Uhr beginnt wieder der Unterricht.

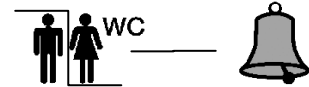


Die Schulgebäude und das dazugehörige Gelände dürfen nur mit Erlaubnis verlassen werden.

Zum Pausengelände gehören der Hof, der Park, der Rosengarten, der Bewegungsraum im Schlossschulgebäude, in der Bergschule die Pausenhalle, die Wiese und das Luftkissen. Während der Pause sind dort jeweils Lehrerinnen und Lehrer zur Aufsicht.



Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe und der Berufsschulstufe sind als Pausenhelfer im Einsatz an der Brücke, am Gedenkstein, an der Pforte, am La Salle, *(an der Metzgerei und am Dorfausgang)*.



Toiletten, sind keine Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser nur wenn Regenpause angesagt ist.

Auf dem Schul- und Pausengelände soll nicht geraucht werden. Ausnahmen werden mit der Schulleitung abgesprochen.

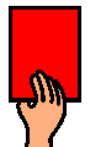


Fahrradfahren und das Fahren mit anderen Fahrzeugen ist auf dem Schulgelände erlaubt.



Gefährdet ein Fahrer aber andere, so dürfen die Aufsichtslehrer Verbote aussprechen und einen Strafzettel ausgeben.

Entweder darf der entsprechende Schüler nicht mehr in bestimmten Bereichen fahren, oder bei weiteren Vergehen bekommt er ein mehrwöchiges Fahrverbot!



Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände auch während der Pause erlaubt. Gefährdet ein Schüler aber andere z.B. durch zu harte, oder Bewusste Schüsse ins Gesicht, kann ihm das Schneeballwerfen verboten werden. Das Werfen von Schneebällen auf Fenster, Autos und Gebäude ist verboten.

